



Beschlussvorlage

Drucksache VL-89/2022

22.06.2022

Aktenzeichen:	
Fachbereich:	Organisation/Gremienbetreuung
Sachbearbeitung:	Karina Roßnagel

Beratungsfolge	Termin	Bemerkungen
Haupt- und Finanzausschuss	15.06.2022	empfehlende Beschlussfassung
Stadtverordnetenversammlung der Stadt Oberzent	21.06.2022	beschließend

Beitritt der Gemeinde Höchst i.Odw. zur „Vergabestelle Odenwaldkreis“

Begründung:

Zum 01.07.2019 wurde zur Wahrnehmung von Aufgaben des Vergabewesens im Rahmen der interkommunalen Zusammenarbeit die „Vergabestelle Odenwaldkreis“ durch eine öffentlich-rechtliche Vereinbarung zwischen den Städten, Gemeinden und dem Odenwaldkreis gegründet.

Die Gemeinde Höchst i.Odw. sprach sich damals gegen einen Beitritt aus, möchte aber nun der interkommunalen Zusammenarbeit beitreten. Der entsprechende Beschluss der Gemeindevertretung wurde am 31.01.2022 gefasst.

Die Gemeinde Höchst i.Odw. möchte mit dem Beitritt zur IKZ die Gesamtbelastung der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des Bauamtes reduzieren. Weitere Vorteile und Synergien ergeben sich aus den folgenden Aspekten:

- Zentrale Anlaufstelle für Vergabeverfahren ab 10.000 Euro
- Rechtssicherheit
- E-Vergabe
- Keine weiteren Personal- und Softwarekosten

Die Kommunen sind lediglich für die fachlichen Aspekte bei der Leistungsbeschreibung zuständig. Für die Einhaltung der rechtlichen und organisatorischen vergaberelevanten Vorschriften ist die „Vergabestelle Odenwaldkreis“ verantwortlich. Durch die Zusammenführung aller Vergabeverfahren in einer zentralen Vergabestelle wird die geforderte strikte organisatorische Trennung zwischen Auftraggeber und Vergabestelle sichergestellt.

Mit dem Beitritt der Gemeinde Höchst i.Odw. sind nun alle Kommunen im Odenwaldkreis an der IKZ beteiligt. Die Kosten für die IKZ reduzieren sich für die bisherigen kooperierenden Gemeinden, Städte und den Odenwaldkreis.

Der Kreisausschuss hat dem Beitritt der Gemeinde Höchst i. Odw. in seiner Sitzung am 6.12.2021 bereits einstimmig zugestimmt. Aufgrund der damaligen Rechtsauffassung war man davon ausgegangen, dass diese Beschlussfassung für das Beitrittsverfahren ausreichen würde.

Die Kommunalaufsicht beim Regierungspräsidium Darmstadt hat nach Vorprüfung der Ergänzungsvereinbarung (siehe Anlage) jedoch mitgeteilt, dass dem Beitritt aus Gründen der Rechtssicherheit neben dem Kreistag und der Gemeindevertretung der Gemeinde Höchst i. Odw. auch die Gemeindevertretungen und Stadtverordnetenversammlungen aller übrigen beteiligten Kommunen zustimmen müssen.

Auswirkungen auf den Haushalt der Stadt Oberzent:

Beschlussvorschlag:

Die Stadtverordnetenversammlung stimmt dem Beitritt der Gemeinde Höchst i.Odw. zur interkommunalen Zusammenarbeit „Vergabestelle Odenwaldkreis“ zu.

Die öffentlich-rechtliche Vereinbarung vom 01.07.2019 wird durch eine schriftliche Ergänzung zwischen der Gemeinde Höchst i.Odw. und den bereits kooperierenden Städten und Gemeinden sowie dem Odenwaldkreis. erweitert.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen

Gegenstimmen

Stimmenthaltungen